



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. April 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.427
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Ins-Müntschemier; Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds, Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung.....	2
	Rechtsgrundlagen.....	2
1.		
2.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage und Bedarf.....	2
3.2	Projektbeschrieb	3
3.3	Beitritt zum Gemeindeverband "Châtellenie de Thielle"	6
3.4	Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds	6
4.	Auswirkungen auf Finanzen	7
4.1	Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds	7
4.2	Finanzierung	7
5.		
6.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungsratspolitik und anderen wichtigen Planungen	7
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt.....	8
	Antrag.....	8

Zusammenfassung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ins-Müntschemier ist sanierungsbedürftig. Anstatt sie zu sanieren, soll das Abwasser der Verbandsgemeinden Ins und Müntschemier an die ARA von Marin des Gemeindeverbands «Châtellenie de Thielle» angeschlossen werden. Die ARA Ins wird in ein Pumpwerk umgebaut und Anschlussleitungen und Sonderbauwerke bis zur ARA Marin erstellt.

1.

Mit dem beantragten Kredit soll der Kantonsbeitrag von insgesamt CHF 4 709 326 aus dem Abwasserfonds an das Vorhaben finanziert werden. Weil mit der Aufhebung und dem Anschluss der ARA Ins an die ARA Marin eine weitere Regionalisierung der Abwasserentsorgung im Seeland erfolgt, wird ein Zuschlag von CHF 1 694 815 gemäss Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG zum ordentlichen Beitrag von CHF 3 014 511 gewährt.

Der Zuschlag von rund CHF 1.7 Mio. ist eine neue Ausgabe. Daher fällt das Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Rates.

Rechtsgrundlagen

- 2.
- Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0), Art. 16 ff.
 - Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV; BSG 821.1), Art. 36e ff.
 - Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 21 bis 27
 - Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 10
 - Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
 - Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3.

Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage und Bedarf

Die ARA Ins-Müntschemier wurde im Jahr 1980 erstellt und ist seit 40 Jahren in Betrieb. Das Abwasser der Verbandsgemeinden Ins und Müntschemier werden in dieser Anlage gereinigt und anschliessend über den Schwarzgraben in den Broyekanal geleitet.



Abbildung 1: Die ARA Ins - Müntschemier (Herbst 2020)

Die Anlage hat ihre Lebensdauer überschritten, und es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Daher wurde die künftige Ausgestaltung der Abwasserentsorgung der Gemeinden Ins und Müntschemier grundsätzlich überprüft. Folgende Rahmenbedingungen waren zu berücksichtigen:

- Die Einleitung des geklärten Abwassers in den Schwarzgraben und den Broyekanal ist aus Gründen des Gewässerschutzes künftig nicht mehr zulässig: Die dafür notwendige, kantonale Einleitbewilligung läuft Ende 2024 aus und kann nicht verlängert werden. Neu müsste das gereinigte Abwasser über eine zusätzliche Leitung in den Zihlkanal gepumpt werden.
- In absehbarer Zeit sind Erneuerungen von technischen Anlagen und Verbesserungen der Prozesse in der ARA notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen einer zeitgemässen Abwasserentsorgung zu entsprechen. Ein Weiterbetrieb am heutigen Standort wäre mit bedeutenden Investitionen verbunden. Die Kosten wurden seinerzeit auf ca. CHF 15 Mio. geschätzt, teuerungsbereinigt wären dies heute ca. CHF 17 Mio.
- Die Investitions- und Betriebskosten pro Einwohner sind für kleine Anlagen deutlich höher als für grössere Anlagen. Bei einer Zusammenlegung mit einer anderen ARA können die Prozesse verbessert und Kosten eingespart werden.

Ausgehend von einer Regionalstudie zur Abwasserentsorgung im westlichen Seeland hat der Gemeindeverband verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Darunter ein Anschluss an die ARA Seeland Süd in Muntelier, den Weiterbetrieb der ARA am bisherigen Standort und den Anschluss an die bestehenden Anlagen in Täuffelen und Marin. Für den Variantenvergleich wurden die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Gewässerschutz und politische Machbarkeit berücksichtigt. Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit beruht dabei auf Jahreskosten (Summe Investitions- resp. Werterhaltungskosten und Betriebskosten). Der Anschluss an die ARA in Marin erwies sich aus ökonomischer Sicht und aus Sicht des Gewässerschutzes als die beste Lösung. Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2022 aufgenommen und sollen Ende 2024 abgeschlossen werden.

3.2 Projektbeschreibung

Die ARA in Marin verfügt grundsätzlich über genügend Kapazität, um die zusätzlichen Abwässer aus Ins und Müntschemier aufzunehmen, es sind jedoch gewisse Ausbauten und Optimierungen nötig.



Abbildung 2: Die Abwasserreinigungsanlage in Marin (Herbst 2020)

Die Gemeinden Ins und Müntschemier werden dem Verband "Châtellenie de Thielle" beitreten. Die beiden bernischen Gemeinden Gampelen und Gals sind bereits seit längerer Zeit Mitglieder der «Châtellenie de Thielle».

Als neue Infrastruktur muss die Leitung für den Transport des Abwassers aus den bestehenden Sammelkanälen bei der heutigen ARA Ins bis zur ARA in Marin bereitgestellt werden. Im flachen Gelände besteht kein Gefälle, deshalb muss das Abwasser gepumpt werden. Neben rund 6.6 km langen Druckleitungen müssen zwei Pumpwerke erstellt werden (beim Standort der heutigen ARA und vor der Querung der Zihl beim Rothaus).

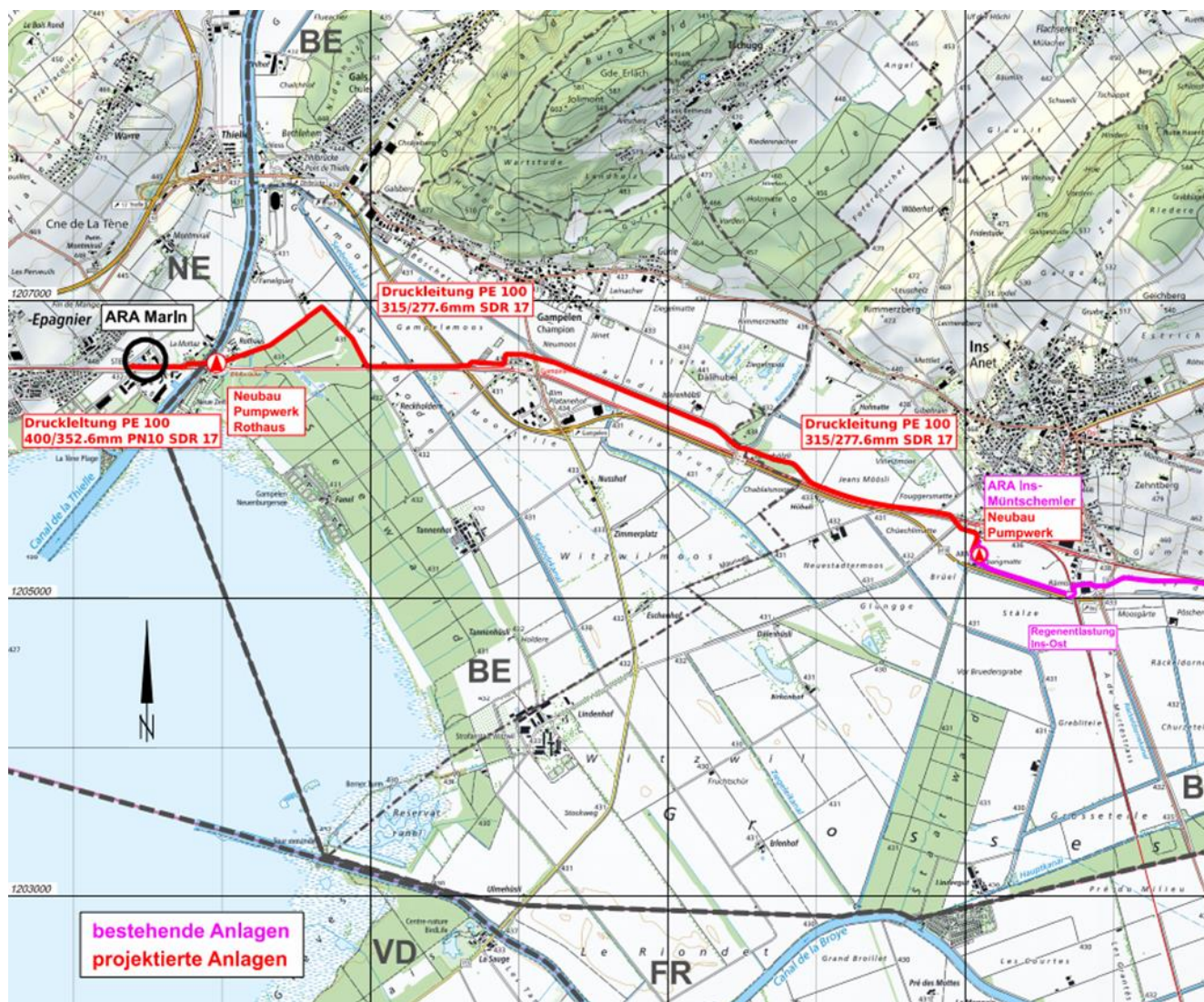


Abbildung 3: Übersichtsplan mit bestehenden und projektierten Anlagen

Das Gesamtprojekt umfasst folgende Projektteile:

Pumpwerk Ins

Unmittelbar neben der heutigen ARA wird ein neues Pumpwerk erstellt, in das die Zuläufe von Müntschemier, Ins und aus dem Witzwilmoos eingeleitet werden. Mit vier Pumpen wird das Abwasser mit bis zu 96 Liter pro Sekunde bis zum Pumpwerk Rothaus gepumpt. Das Pumpwerk wird bis auf das technische Gebäude für Zugang und Nebenanlagen unterirdisch erstellt.

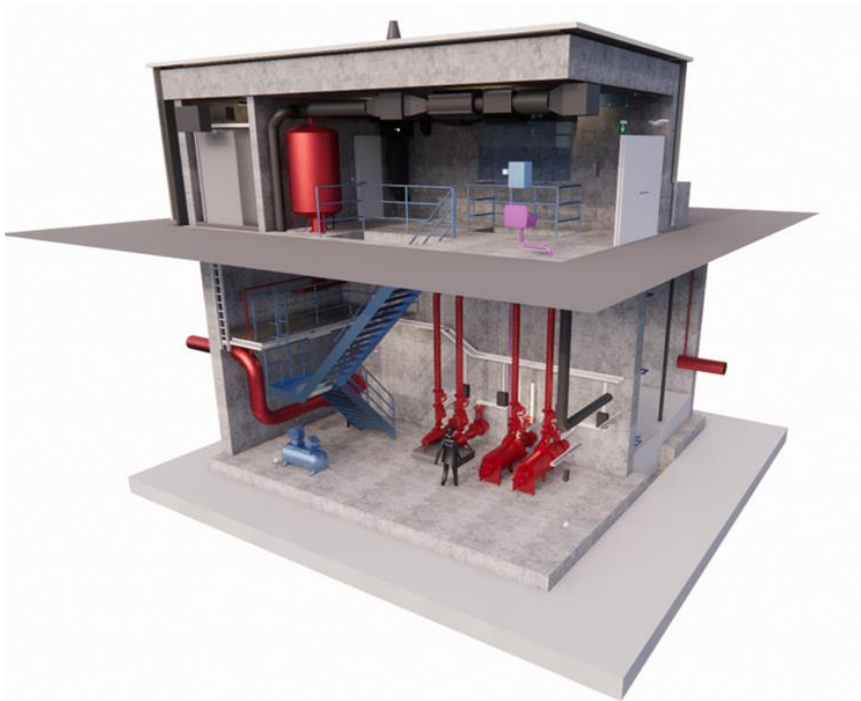


Abbildung 4: Modell des neuen Pumpwerks Ins

Druckleitung Pumpwerk Ins - Pumpwerk Rothaus

Das eigentliche Kernstück der neuen Anlagen ist eine 6 km lange Druckleitung mit einem Durchmesser von 300 mm vom Pumpwerk Ins bis zum Pumpwerk Rothaus an der Zihl bei Marin. Einige Abschnitte werden grabenlos erstellt (Unterquerung Bahnlinie, Cudrefinstrasse Bahnhof Gampelen, Naturschutzgebiet Fanel).

Pumpwerk Rothaus

Das Abwasser der Gemeinden Gampelen und Gals wird bereits seit längerer Zeit von der Pumpstation Rothaus in einer Druckleitung zur ARA Marin gefördert. Diese Pumpstation ist in die Jahre gekommen und ihre Pumpleistung muss für das Abwasser der neuen Gemeinden erhöht werden. Aus diesen Gründen wird gemeinsam mit der "Châtellenie de Thielle" ein neues Pumpwerk erstellt (und zu gleichen Teilen finanziert), in dem das Abwasser der vier bernischen Gemeinden zusammenfliesst und dann zur Behandlung nach Marin weitergepumpt wird.

Erneuerung der Druckleitung Pumpwerk Rothaus - ARA Marin

Auch die Abwasserleitung zwischen dem Pumpwerk Rothaus und der ARA Marin muss altersbedingt und zur Kapazitätserhöhung in Zusammenarbeit mit der "Châtellenie de Thielle" vollständig erneuert werden. Bisher überquert eine unter der Eisenbahnbrücke der BLS aufgehängte Druckleitung die Zihl. In diesem Bereich muss die Leitung für den vorgesehenen Doppelspurausbau entfernt werden. Der Zihlkanal wird neu grabenlos unterquert. Die restlichen Leitungsabschnitte erfolgen im konventionellen Grabenbau.

Anpassungen der Anlagen in der ARA Marin

Im Hinblick auf die grössere zu verarbeitende Abwassermenge sind Prozessoptimierungen und Umbauten nötig.

Rückbau der ARA Ins

Die ARA Ins-Müntschmied hat nach einem Anschluss an die ARA Marin keine Aufgabe mehr und wird nach einer Schadstoffsanierung vollständig zurückgebaut. Das Areal kann anschliessend einer neuen Nutzung zugeführt werden.

3.3 Beitritt zum Gemeindeverband "Châtellenie de Thielle"

In der Grundsatzvereinbarung mit dem Gemeindeverband "Châtellenie de Thielle" ist vorgesehen, dass sich die Gemeinden Ins und Müntschemier dem Verband als neue Mitglieder anschliessen. Eine finanzielle Einlage oder Einkaufssumme ist dabei nicht vorgesehen. Als Voraussetzung für den Beitritt müssen die Gemeinden Ins und Müntschemier aber die notwendigen Verbandsanlagen zum Transport des Abwassers zur ARA in Marin auf eigene Kosten erstellen. Alle bestehenden und neuen Verbandsanlagen werden dann im Zuge des Beitritts in das Eigentum und die Verantwortung der "Châtellenie de Thielle" eingebracht.

Nach dem Beitritt stehen den beiden Gemeinden Vertretungen in den Verbandsorganen des Gemeindeverbandes «Châtellenie de Thielle» zu.

Die beiden bernischen Gemeinden Gampelen und Gals sind seit 2005 Mitglieder der «Châtellenie de Thielle», davor waren sie seit 1982 in einem Vertragsverhältnis an die ARA in Marin angeschlossen. Die Zusammenarbeit innerhalb des kantonsübergreifenden Verbandes sowie mit den kantonalen Amtsstellen von Neuenburg und Bern verläuft ohne Probleme. Es gibt mehrere Berner Gemeinden, die an eine ausserkantonale ARA angeschlossen sind und auch nicht-bernische Gemeinden, die ihr Abwasser auf eine ARA im Kanton Bern leiten. Für die Finanzierung der Abwasserentsorgung gelten für alle Gemeinden im Kanton Bern die gleichen Anforderungen, unabhängig vom Standort der ARA. Die kantonale Aufsicht richtet sich nach dem Territorialitätsprinzip.

So waren auch der Planungsprozess und die Zusammenarbeit von allen Beteiligten für das gemeinsame Projekt äusserst konstruktiv.

3.4 Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds

Es wird ein ordentlicher Beitrag von 26.68 % aus dem Abwasserfonds gemäss Art. 16 und 17 KGSchG ausgerichtet an den notwendigen Umbau der ARA Ins in ein Pumpwerk, an die Anschlussleitungen und an die Sonderbauwerke bis zur ARA Marin und deren Anpassungen. Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich nach den jährlichen Werterhaltungskosten und entsorgten Einwohnerwerten, vgl. Art. 17 Abs. 1 KGSchG. Die Werterhaltungskosten ergeben sich aus dem Beschaffungswert unter Anwendung verschiedener Erneuerungsraten, vgl. Art. 17 Abs. 2 KGSchG

Da mit der Aufhebung und dem Anschluss der ARA Ins an die ARA Marin eine weitere Regionalisierung der Abwasserentsorgung im Seeland erfolgt, wird das Vorhaben gestützt auf Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG mit einem Zuschlag von 15 % gefördert.

Die Einzelheiten zur Beitragshöhe sind in einem Merkblatt des AWA enthalten und abrufbar unter <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/wasser/abwasserentsorgung/abwasserfonds/beitraege-abwasserfonds-gesetzliche-grundlagen-bestimmungen-erlaeuterungen.pdf>

Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus den Gesamtkosten abzüglich der nicht beitragsberechtigten Ausgaben für:

- den Rückbau der ARA Ins
- Einkäufe in die Kanalisationen und die ARA
- Bauherrenleistungen (Sitzungsgelder, etc.)
- Einweihungen und Konsumationen

Die detaillierten Angaben zur Berechnung des Fondsbeitrages und der Aufteilung unter den beteiligten Bauherrschaften gehen als zusätzliche Beilagen an die BaK.

Auswirkungen auf Finanzen

4.1 Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds

4. Preisbasis: Baupreisindex Espace Mittelland (Tiefbau), Stand zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags, Februar 2023

Voraussichtliche Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	18 136 247
./. nicht beitragsberechtigte Kosten	– CHF	1 588 230
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	16 548 017
./. Kostenanteil ARA Marin, Kanton Neuenburg	– CHF	5 249 250
Beitragsberechtigte Kosten, Anteil Kanton Bern	CHF	11 298 767
– Ordentlicher Beitrag 26.68 %	CHF	3 014 511
– Zuschlag 15 %	CHF	1 694 815
Total Fondsbeitrag	CHF	4 709 326

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe nach Art. 27 FHG.

Beim ordentlichen Fondsbeitrag an das Bauvorhaben handelt es sich um eine gebundene Ausgabe nach Art. 30 Abs. 2 FHG. Die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 3 KGSchG und Art. 16a sind erfüllt und der Beitrag ist durch Art. 17 KGSchG der Höhe nach bestimmt. Es besteht somit kein Entscheidungsspielraum.

Beim Zuschlag gemäss Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG handelt es sich um eine neue Ausgabe nach Art. 30 Abs. 1 FHG.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden auch teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligt (Art. 29 FHgV).

4.2 Finanzierung

5. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes vorgesehenen Zahlungen abgelöst wird.

Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungsratspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Bauvorhaben entspricht der Wasserstrategie des Kantons und ist im Massnahmenprogramm 2017–2022 (Teilbereich Siedlungsentwässerung) enthalten.

Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt

Der Anschluss an die ARA Marin ist nicht nur die kostengünstigste Lösung. Damit wird auch die Reinigung der Abwässer deutlich verbessert. Das gereinigte Abwasser wird in ein grösseres Gewässer eingeleitet, durch die grössere Verdünnung ist die Belastung für das Gewässer kleiner. Insgesamt wird somit der Gewässerschutz verbessert.

6.

Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

7.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenzusammenstellung (Beilage 1)
- Beitragsanteile der Bauherren (Beilage 2)
- Berechnung Beitragssatz (Beilage 3)

Weiterführende Informationen zur Berechnung der Beiträge aus dem Abfallfonds sind abrufbar unter

<https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/wasser/abwasserentsorgung/abwasserfonds/beitraege-abwasserfonds-gesetzliche-grundlagen-bestimmungen-erlaeuterungen.pdf>